

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für
Raumentwicklung ARE
3003 Bern

29. August 2017

Vernehmlassung zur zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes

Sehr geehrte Frau Direktorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Juni 2017 hat Frau Bundespräsidentin Doris Leuthard die Kantone zur Vernehmlassung der 2. Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG2-Revision) eingeladen, insbesondere in Bezug auf die neuen Elemente der Vorlage. Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und nehmen diese hiermit fristgerecht gerne wahr.

I. Allgemeine Bemerkungen

Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) hat Frau Bundespräsidentin Doris Leuthard am 9. Mai 2017 eine erste Stellungnahme basierend auf dem damaligen Stand der RPG2-Vorlage zukommen lassen. Darin ist auch die Haltung des Kantons Solothurn wiedergegeben. Die Auswertung der Umfrage zeigt deutlich, dass das Gesetzgebungsprojekt von vielen Kantonen noch skeptisch beurteilt wird. Insbesondere ist der Mehrwert der Vorlage noch nicht genügend ausgewiesen. Die Kantone haben bei der ersten Vernehmlassung zu RPG2 im Mai 2015 bereits darauf hingewiesen, dass mit der Vorlage die Revisionsziele "Vereinfachung" und "Stärkung der Kompetenz der Kantone" erreicht werden müssen. Immer wieder haben sie darauf aufmerksam gemacht, dass die methodischen und zeitlichen Rahmenbedingungen der Revision entsprechend ausgestaltet sein müssen - namentlich in Bezug auf den Planungsansatz sowie die gesetzgeberische Neuordnung im Bereich Bauen ausserhalb der Bauzonen. Meinungsverschiedenheiten in den Arbeitsgruppen konnten nicht aufgelöst werden; die Anliegen der BPUK-Vertretungen sind nur teilweise eingeflossen. Insgesamt erachten wir die Vorlage - auch in der aktuellen Fassung - als noch nicht ausgereift. Sie bedarf weiterer Vertiefungen.

Inhaltlich anerkennt die BPUK in ihrer Stellungnahme vom Mai 2017, dass im Gesetzesentwurf am Trennungsgrundsatz und dem Konzentrationsprinzip festgehalten wird. Eine Stabilisierung und Kanalisierung der Bautätigkeit ausserhalb der Bauzone ist wünschenswert, um die heutige, meist einzelfallbasierte und unkoordinierte Entwicklung abzulösen. Die Schaffung immer neuer Ausnahmebestimmungen ist nicht die richtige Antwort auf die aktuellen Herausforderungen. Die Stossrichtung der Vorlage wird von uns deshalb im Grundsatz unterstützt. Der Planungsansatz bietet Chancen für eine bessere, vermehrt auf die kantonalen Verhältnisse abgestimmte Entwicklung. Dazu bedarf es aber einer Weiterführung der Diskussion. Der Planungsansatz muss

rechtlich auf eine solide Basis gestellt werden; es sollen qualitative Mehrwerte im öffentlichen Interesse erzielt werden können statt rein volumenbasierter Ausgleiche, die ohnehin nur äusserst mühsam realisiert werden dürften. Das Instrument müsste sodann in Testplanungen einer Prüfung unterzogen werden. Unabdingbar ist überdies, das Zusammenspiel des Planungsansatzes mit den übrigen Bestimmungen im Bereich Bauen ausserhalb der Bauzonen zu überprüfen. Mit einer guten Einordnung des neuen Instruments könnten auch Verschärfungen im Bereich des Bauens ausserhalb der Bauzonen stringenter ausgestaltet und verständlich gemacht werden. Aus diesem Grund muss der Planungsansatz den verschiedenen Interessensgruppen nun vorgestellt und erläutert werden, die geäusserten Bedenken müssen angehört, sorgfältig geprüft und wenn möglich aufgenommen werden. Ansonsten ist die politische Machbarkeit nicht gegeben.

Wir begrüssen, dass die raumplanerische Interessenabwägung in die Vorlage Eingang gefunden hat und die Thematik damit im Rahmen der Vernehmlassung diskutiert werden kann. Auch hier hat die BPUK mehrfach darauf hingewiesen, dass das Potenzial dieses Themas noch nicht ausgeschöpft wurde und die Formulierung geschärft werden muss. Die Arbeiten der BPUK zur raumplanerischen Interessenabwägung werden bis zur Hauptversammlung im Herbst 2017 vertieft und die Ergebnisse dem UVEK im Anschluss zur Verfügung gestellt.

II. Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen

Die Detailberatung der Vorlage aus Sicht der Kantone wird primär im Rahmen der BPUK geführt. Aus der Umfrage der BPUK im Mai 2017 ergaben sich zahlreiche Verbesserungsvorschläge. Im Wissen darum, dass eine Konsolidierung der Kantonsmeinungen noch erfolgen wird, erlauben wir uns nachfolgend darüber hinaus, als Ergänzungen zu beantragen (*kursiv*):

- Art. 16a Abs. 3 Bst. b und Art. 18 Abs. 5 Bst. b: Land kann neu einer Speziallandwirtschaftszone bzw. einer Zone nach Abs. 4 nur zugewiesen werden, wenn: ... Kulturland damit nicht zerstückelt wird *und die dauerhafte Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit garantiert ist*;
Begründung: Ohne den beantragten Zusatz droht das öffentliche Interesse an der dauernden Sicherstellung der Bodenfruchtbarkeit für die bodenabhängige Produktion, die Erhaltung der Filterwirkung des Bodens für das Wasser, die Wasserspeicherung, die Klimaregulierung und die Biodiversität in den Hintergrund zu rücken.
- Art. 29a Abs. 2 (*Beiträge an Projekte*)
Er (der Bund) kann Modellvorhaben für eine nachhaltige Raumentwicklung unterstützen.
Begründung: Mit dieser Ergänzung würde eine gezielte Bundesunterstützung für innovative Projekte der nachhaltigen Entwicklung ermöglicht. Bereits seit 2002 fördert der Bund neue Ansätze und Methoden und motiviert damit zur Entwicklung von Lösungsideen. Damit konnten Erfolge zum Nutzen aller Staatsebenen erzielt werden. Es ist nicht einzu- sehen, weshalb die entsprechende explizite rechtliche Grundlage, welche im Entwurf 2014 noch enthalten war, in der aktuellen Vorlage nun gestrichen werden sollte.

III. Weiteres Vorgehen

Die Kantone haben wiederholt darauf hingewiesen, dass der Inhalt der RPG2-Vorlage für die politische Akzeptanz des Projekts wichtiger ist als das Einhalten eines vorgegebenen Zeitplans. Die Vorlage droht zu scheitern, wenn die offenen Fragen vor der Verabschiedung der Botschaft nicht geklärt werden können.

Wie an der BPUK-Plenarversammlung vom 3. März 2017 im Gespräch mit Frau Bundespräsidentin Doris Leuthard besprochen, wird die BPUK die Vorlage an ihrer Hauptversammlung vom 21. September 2017 diskutieren und eine gemeinsame Stellungnahme der Kantone verabschieden. Sie wird voraussichtlich auch konkrete Änderungsvorschläge zum Planungs- und Kompensationsansatz und zur Interessenabwägung diskutieren; möglicherweise gelingt es auch, weitere konsolidierte Formulierungsvorschläge zu verabschieden. Die BPUK ist in diesem Dossier

nach wie vor sehr engagiert und pflegt auch einen engen Austausch mit dem ARE. Wir hegen die Erwartung, dass die Kantone mit diesem Vorgehen die RPG2-Vorlage konstruktiv mitprägen können und dass diesem Prozess die nötige Zeit eingeräumt wird. Sollte dies nicht gewährleistet sein, so erachten wir weder den Entwurf selbst noch den Zeitpunkt der Vorlage als politisch erfolgversprechend.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Dr. Remo Ankli
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber